

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Beherbergungsvertrag)

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «**AGB**») gelten für alle Verträge zwischen dem Hotel Rüti (nachfolgend «**Hotel**») und dem Gast über die Überlassung von Hotelzimmern sowie damit verbundene Leistungen und Lieferungen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschliesslich Dienstleistungen wie die Bereitstellung von Veranstaltungsräumen, technischem Equipment und Catering.

Die AGB regeln die wechselseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien und bilden einen integralen Bestandteil jedes abgeschlossenen Vertrages. Individuelle Abweichungen von diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien; solchen individuellen Vereinbarungen kommt Vorrang vor den Bestimmungen dieser AGB zu.

Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden AGB sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen, wobei auch ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis der Schriftform bedarf.

Die AGB gelten als anerkannt, sobald der Gast einen Vertrag mit dem Hotel abschliesst oder die Leistungen des Hotels in Anspruch nimmt. Sie sind für den Gast jederzeit auf der Website des Hotels sowie an der Rezeption einsehbar.

2. Vertragsabschluss

2.1 Ein Vertrag zwischen dem Hotel und dem Gast kommt mit dem Zugang einer schriftlichen Buchungsbestätigung durch das Hotel zustande. Die Buchungsbestätigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail oder Brief, erfolgen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben alle Angebote des Hotels unverbindlich und freibleibend, einschliesslich telefonischer Reservierungen, die erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das Hotel verbindlich werden.

2.2 Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform. Ein Verzicht auf das Schriftformerfordernis ist ebenfalls nur in Schriftform wirksam. Mündliche Vereinbarungen, die nicht schriftlich bestätigt werden, entfalten für das Hotel keine bindende Wirkung.

3. Beherbergungsentgelt und Leistungen

Das Beherbergungsentgelt beträgt gemäss online Buchung und umfasst die Nutzung des gebuchten Zimmers sowie die im Vertrag oder den AGB vereinbarten Dienstleistungen, sofern keine anderweitige Regelung getroffen wurde. Sämtliche Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (MwSt.) zzgl. Kurtaxen.

4. Preisänderungen

Das Hotel behält sich das Recht vor, die vereinbarten Preise im Falle von Änderungen der gesetzlichen Abgaben oder unvorhersehbaren Kostensteigerungen angemessen anzupassen. Solche Änderungen werden dem Gast unverzüglich mitgeteilt.

5. Anzahlung und Kautio

Das Hotel ist berechtigt, angemessene Anzahlungen zu verlangen, deren Höhe und Zahlungstermine schriftlich im Vertrag festgelegt werden. Darüber hinaus wird eine Kautio in Höhe von 30 % des Gesamtbetrags der gebuchten Beherbergungsdauer verlangt, die vor Bezug des Zimmers per Überweisung oder in bar zu entrichten ist. Die Kautio kann zur Deckung von Kosten wie Mahngebühren, Betreibungs- und Inkassokosten, Umtriebsentschädigungen oder Schäden am Inventar verwendet werden.

6. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug des Gastes ist das Hotel berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr gemäss Art. 104 OR zu berechnen. Zusätzlich können Betreibungs- und Inkassokosten (inklusive Anwaltskosten) geltend gemacht werden, sofern diese tatsächlich entstanden sind.

7. Zusatzleistungen

Für Sonderleistungen wie Veranstaltungsbetreuung oder die Bereitstellung technischer Ausstattung kann eine zusätzliche Servicegebühr erhoben werden. Die Höhe solcher Gebühren wird dem Gast vorab mitgeteilt.

8. An- und Abreisezeiten

8.1 Der Check-in ist ab 14:00 Uhr möglich, der Check-out hat bis spätestens 11:00 Uhr zu erfolgen.

8.2 Ein früherer Check-in oder ein späterer Check-out kann je nach Verfügbarkeit und nach vorheriger Absprache mit dem Hotel vereinbart werden. Hierfür kann ein Aufpreis erhoben werden, dessen Höhe dem Gast vorab mitgeteilt wird.

8.3 Wird der Check-out bis spätestens 16:00 Uhr verlängert, ist das Hotel berechtigt, 50 % des vereinbarten Beherbergungspreises für die betreffende Nacht in Rechnung zu stellen. Für einen Check-out nach 16:00 Uhr kann der volle Beherbergungspreis berechnet werden.

8.4 Das Hotel behält sich das Recht vor, bei nicht rechtzeitiger Räumung des Zimmers etwaige entstandene Schäden oder zusätzliche Kosten geltend zu machen.

9. Reservierungen bei Überbuchungen

9.1 Sollten trotz bestätigter Reservierung keine Zimmer im Hotel verfügbar sein, verpflichtet sich das Hotel, den Gast unverzüglich nach Kenntnis darüber zu informieren und ihm eine gleichwertige oder

höherwertige Unterkunft in einem nahegelegenen Hotel anzubieten. Sämtliche Mehrkosten für die Ersatzunterkunft werden vom Hotel getragen.

- 9.2 Sollte keine geeignete Unterkunft verfügbar sein, erstattet das Hotel dem Gast auf Wunsch bereits geleistete Zahlungen vollständig zurück. Weitergehende Ansprüche des Gastes, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen, es sei denn, das Hotel handelt grobfahrlässig oder vorsätzlich.

10. Stornierungen

- 10.1 Stornierungen müssen in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) erfolgen, um wirksam zu sein.
- 10.2 Das Hotel ist berechtigt, bei Stornierungen folgende Gebühren zu erheben, deren Höhe sich nach dem Zeitpunkt der Stornierung richtet:
- Bis 4 Monate vor Anreise: Bearbeitungsgebühr von CHF 100.00.
 - 4 Monate bis 2 Monate vor Anreise: 50 % des vereinbarten Beherbergungsentgelts.
 - Weniger als 2 Monate vor Anreise: 100 % des vereinbarten Beherbergungsentgelts.
- 10.3 Bei Nicht-Erscheinen (sog. No-Show) oder vorzeitiger Abreise ist das Hotel berechtigt, den gesamten Aufenthalt in Rechnung zu stellen. Dies gilt vorbehaltlich einer anderweitigen Vermietung des Zimmers, die vom Hotel im Rahmen des Zumutbaren unternommen wird.
- 10.4 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

11. Gruppenbuchungen

- 11.1 Für Gruppenbuchungen ist spätestens 7 Tage vor dem vereinbarten Anreisedatum eine vollständige Teilnehmerliste in Textform (z. B. per E-Mail) einzureichen. Diese Liste muss folgende Angaben enthalten:
- Vor- und Nachnamen der Gäste
 - Kontaktangaben inklusive Adressen der Gäste
 - An- und Abreisedaten
- 11.2 Werden die geforderten Angaben nicht oder nicht fristgerecht eingereicht, behält sich das Hotel das Recht vor, nicht genutzte Zimmerkontingente ohne weitere Mitteilung für den offenen Verkauf freizugeben.
- 11.3 Das Hotel ist berechtigt, für nicht genutzte, nicht stornierte Zimmerkontingente die entsprechenden Stornogebühren gemäss den Stornierungsbedingungen in Rechnung zu stellen.

12. Pflichten des Gastes

- 12.1 Der Gast ist verpflichtet, die vertraglich vereinbarten Leistungen anzunehmen und das ihm überlassene Zimmer sowie die dazugehörige Einrichtung mit Sorgfalt zu behandeln. Er hat die Brandschutz- und Sicherheitsrichtlinien des Hotels zu jeder Zeit einzuhalten.
- 12.2 Mängel am Zimmer oder an der Einrichtung sind dem Hotel unverzüglich anzuzeigen, um dem Hotel die Möglichkeit zur Nachbesserung zu geben. Unterlässt der Gast die Mängelanzeige, haftet er für Folgeschäden, die durch die unterbliebene Mitteilung entstehen.
- 12.3 Bei Aufhalten von mehr als einem Monat ist der Gast verpflichtet, vor Beginn der Beherbergung eine gültige Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Auf Verlangen des Hotels ist die aktuelle Versicherungsbescheinigung vorzulegen. Bei Nichterfüllung dieser Pflicht behält sich das Hotel vor, den Vertrag zu kündigen oder die Beherbergung zu verweigern.
- 12.4 Am Abreisetag ist das Zimmer in einem ordnungsgemässen, einwandfreien Zustand zurückzugeben. Schäden, die während des Aufenthalts entstanden sind, sind dem Hotel zu ersetzen.
- 12.5 Die Unterbringung von nicht genehmigten Übernachtungsgästen sowie die Untervermietung des Zimmers sind ausdrücklich untersagt. Bei Verstössen ist das Hotel berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und/oder zusätzliche Gebühren in Rechnung zu stellen.

13. Haftung für eingebrachte Gegenstände

- 13.1 Das Hotel haftet für eingebrachte Gegenstände der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 487 OR, bis zu einem Betrag von CHF 1,000.00.
- 13.2 Kostbarkeiten wie Schmuck, Bargeld oder Wertpapiere sind ausschliesslich im Zimmersafe oder im zentralen Hotelsafe aufzubewahren. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gegenständen.
- 13.3 Für Gegenstände, die ausserhalb der bewachten Hotelbereiche aufbewahrt oder zurückgelassen werden, übernimmt das Hotel keine Haftung, es sei denn, der Verlust oder Schaden ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels oder seiner Mitarbeitenden zurückzuführen.
- 13.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäss Ziff. 13.1 bis 13.3 sind ausgeschlossen, wenn der Schaden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten des Hotels oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht wurde.

14. Haftung

- 14.1 Der Gast haftet gegenüber dem Hotel für sämtliche Schäden oder Verluste, die durch ihn, seine Begleitpersonen oder seine Gäste vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden.
- 14.2 Das Hotel haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Hotels oder seiner Mitarbeitenden verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit

gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. In jedem Fall haftet das Hotel ausschliesslich für direkte Schäden und nicht für indirekte oder Folgeschäden.

- 14.3 Der Gast wird darauf hingewiesen, dass er für die ausreichende Versicherung seiner mitgebrachten Gegenstände selbst verantwortlich ist. Das Hotel empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung.

15. Höhere Gewalt

- 15.1 Höhere Gewalt umfasst Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen, Pandemien, Epidemien oder andere unvorhersehbare und unvermeidbare Ereignisse, die ausserhalb der Kontrolle der Parteien liegen und die Erfüllung des Vertrags ganz oder teilweise unmöglich machen.
- 15.2 In Fällen höherer Gewalt sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern eine Anpassung des Vertrags nicht zumutbar oder möglich ist.
- 15.3 Bereits geleistete Zahlungen werden anteilig erstattet, abzüglich der Kosten für bereits erbrachte Leistungen oder nicht stornierbare Auslagen des Hotels.
- 15.4 Die Parteien sind verpflichtet, sich gegenseitig unverzüglich über das Eintreten eines Falles höherer Gewalt zu informieren und alle zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen des Ereignisses zu begrenzen.

16. Internetnutzung

- 16.1 Das Hotel stellt den Gästen einen kostenfreien Internetzugang zur Verfügung.
- 16.2 Gäste sind verpflichtet, die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln und das Netzwerk ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu nutzen. Insbesondere ist die Durchführung illegaler Aktivitäten, das Hochladen oder Verbreiten unzulässiger Inhalte sowie die Nutzung, die die Netzwerksicherheit gefährden könnte, untersagt.
- 16.3 Das Hotel übernimmt keine Haftung für Schäden oder Datenverluste, die durch Missbrauch, Hackerangriffe oder andere Sicherheitsverletzungen entstehen, es sei denn, diese sind auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels zurückzuführen.
- 16.4 Gäste tragen die volle Verantwortung für die Nutzung ihrer Zugangsdaten. Bei Verstössen gegen diese Bestimmungen oder bei illegaler Nutzung des Netzwerks haftet der Gast für alle daraus entstehenden Schäden und Kosten, einschliesslich möglicher Ansprüche Dritter.

17. Rauchverbot und Ruhezeiten

- 17.1 Sämtliche Zimmer und öffentlichen Bereiche des Hotels sind rauchfrei. Bei Zuwiderhandlung wird eine Reinigungsgebühr von mindestens CHF 150.00 erhoben, sofern das Rauchverbot nachweislich verletzt wurde und eine Sonderreinigung erforderlich ist.

- 17.2 Die Lautstärke ist in allen Zimmern und öffentlichen Bereichen auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Ab 22:00 Uhr ist jegliche Lärmbelästigung im Aussenbereich sowie auf Balkonen untersagt.
- 17.3 Bei Verstössen gegen das Rauch- oder Lärmverbot ist das Hotel berechtigt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, einschliesslich der Erhebung zusätzlicher Kosten, der Verwarnung des Gastes oder im Wiederholungsfall der Kündigung des Beherbergungsvertrags.

18. Verlust von Schlüssel oder Schlüsselkarte

- 18.1 Der Gast ist verpflichtet, den Verlust eines Zimmer- oder Hotelschlüssels bzw. einer Schlüsselkarte unverzüglich dem Hotel zu melden, um mögliche Sicherheitsrisiken zu minimieren.
- 18.2 Für den Verlust eines Schlüssels oder einer Schlüsselkarte berechnet das Hotel dem Gast eine pauschale Gebühr in Höhe von CHF 100.00. Diese Gebühr deckt die Kosten für den Ersatz des Schlüssels oder der Schlüsselkarte sowie gegebenenfalls die Änderung des Schliesssystems.
- 18.3 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Hotel ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist.
- 18.4 Führt der Verlust eines Schlüssels oder einer Schlüsselkarte durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Gastes zu weiteren Schäden (z. B. unbefugtem Zutritt durch Dritte), haftet der Gast für die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten. Diese Haftung umfasst jedoch nur Schäden, die vorhersehbar und dem Gast zuzurechnen sind.

19. Fundsachen

- 19.1 Vom Gast vergessene oder verlorene Gegenstände (Fundsachen) werden vom Hotel bis zu drei Monate nach Auffinden aufbewahrt. Gäste können diese während der regulären Öffnungszeiten an der Rezeption abholen.
- 19.2 Nach Ablauf der dreimonatigen Aufbewahrungsfrist übergibt das Hotel nicht abgeholte Gegenstände an das zuständige lokale Fundbüro. Mit der Übergabe an das Fundbüro endet die Verantwortung des Hotels für die Fundsachen.
- 19.3 Kosten für den Versand von Fundsachen, einschliesslich Verpackungs- und Verwaltungsgebühren sowie der tatsächlich anfallenden Versandkosten, trägt der Gast. Diese Kosten sind vor dem Versand zu begleichen.

20. Speisen und Getränke

- 20.1 Das Hotel bietet den Gästen gegen eine separate Vergütung ein tägliches Frühstück an. Die Kosten für das Frühstück sind nicht im Beherbergungsentgelt enthalten und müssen gesondert entrichtet werden.
- 20.2 Das Frühstück steht den Gästen täglich in der Zeit von 07:30 Uhr bis 10:30 Uhr zur Verfügung.

- 20.3 Sämtliche Speisen und Getränke für den Verzehr in den Räumlichkeiten des Hotels sind ausschliesslich über das Hotel zu beziehen.
- 20.4 In Ausnahmefällen, wie bei besonderen diätetischen Anforderungen oder privaten Feierlichkeiten, kann eine schriftliche Vereinbarung über die Mitnahme eigener Speisen und Getränke getroffen werden. Solche Vereinbarungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Hotels.
- 20.5 Für mitgebrachte Getränke wird eine Servicegebühr (Korkgeld) erhoben. Diese Gebühr richtet sich nach der Anzahl und Art der mitgebrachten Getränke und wird dem Gast vorab mitgeteilt.

21. Sanktionen für Verstösse gegen die Hausordnung

- 21.1 Bei Verstössen gegen die Hausordnung, insbesondere bei Rauchen in Nichtraucherzimmern, erheblicher Lärmbelästigung oder anderen störenden Verhaltensweisen, behält sich das Hotel vor:
- Reinigungskosten in Höhe von mindestens CHF 200.00 zu erheben, sofern eine Sonderreinigung erforderlich ist; und/oder
 - eine angemessene Vertragsstrafe von bis zu CHF 1,000.00 zu verlangen, deren Höhe sich nach der Schwere des Verstosses richtet und die dem Gast vorab mitgeteilt wird.
- 21.2 Die Vertragsstrafe tritt nicht an die Stelle eines Ersatzanspruchs des Hotels für nachweislich entstandene Schäden, sondern ergänzt diesen.
- 21.3 Vor der Erhebung von Reinigungskosten oder einer Vertragsstrafe wird dem Gast die Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorfall zu äussern.

22. Tierhaltung

- 22.1 Das Mitbringen von Tieren ist nur nach vorheriger Zustimmung des Hotels und gegen eine zusätzliche Gebühr gestattet. Die Zustimmung sollte schriftlich oder in Textform erfolgen.
- 22.2 Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen. Sie dürfen kostenlos und ohne vorherige Anmeldung in das Hotel mitgebracht werden und haben uneingeschränkten Zugang zu allen Bereichen des Hotels, einschliesslich der Gemeinschaftsräume, im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.
- 22.3 In den gemeinschaftlich genutzten Räumen des Hotels, wie dem Restaurant, der Lobby oder den Veranstaltungsräumen, ist der Aufenthalt von Tieren untersagt, sofern es sich nicht um Assistenzhunde handelt.
- 22.4 Der Gast haftet für sämtliche durch das Tier verursachte Schäden, sofern diese auf vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten des Gastes oder des Tieres zurückzuführen sind.

23. Vertragspartner und Drittbuchungen

- 23.1 Wird eine Buchung für den Gast von einem Dritten vorgenommen, haften der Gast und der Dritte gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf die Bezahlung des vereinbarten Beherbergungsentgelts sowie eventueller Zusatzkosten.
- 23.2 Der Dritte ist verpflichtet, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Hotels an den Gast weiterzugeben. Der Gast bleibt jedoch verantwortlich dafür, sich über die AGB zu informieren und diese zu akzeptieren.
- 23.3 Das Hotel betrachtet sowohl den Gast als auch den Dritten als Vertragspartner, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

24. Datenschutz

- 24.1 Die Datenschutzerklärung des Hotels ist integraler Bestandteil dieser AGB und regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gäste. Die Datenschutzerklärung ist auf der Website des Hotels einsehbar und wird auf Wunsch in gedruckter Form an der Rezeption bereitgestellt.
- 24.2 Das Hotel verarbeitet personenbezogene Daten der Gäste gemäss den Bestimmungen des Schweizer Datenschutzgesetzes (DSG). Sofern Gäste aus der Europäischen Union betroffen sind, wird die Verarbeitung auch im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) durchgeführt.
- 24.3 Personenbezogene Daten werden ausschliesslich zur Vertragserfüllung und zur Erbringung der vereinbarten Leistungen verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich (z. B. Zahlungsdienstleister) oder gesetzlich vorgeschrieben.
- 24.4 Gäste haben das Recht, jederzeit Auskunft über ihre gespeicherten Daten zu verlangen sowie deren Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung zu beantragen, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

25. Hausordnung

- 25.1 Die Hausordnung des Hotels ist ein integraler Bestandteil dieser AGB. Sie regelt spezifische Verhaltensweisen und Vorschriften für den Aufenthalt, einschliesslich der Nutzung von Einrichtungen und Verhaltensregeln in den öffentlichen Bereichen.
- 25.2 Die Hausordnung ist für alle Gäste verbindlich. Sie ist in den öffentlichen Bereichen des Hotels einsehbar und wird auf Anfrage in digitaler oder gedruckter Form zur Verfügung gestellt.
- 25.3 Verstösse gegen die Hausordnung können je nach Schwere des Verstosses zu angemessenen Massnahmen durch das Hotel führen, einschliesslich Verwarnungen, der Erhebung zusätzlicher Kosten oder im Wiederholungsfall der Kündigung des Beherbergungsvertrags.

26. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt eine rechtlich zulässige Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Soweit keine solche Regelung vereinbart wird, treten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen in Kraft.

27. Verjährung von Ansprüchen

Ansprüche aus dem Vertrag, insbesondere Schadenersatzansprüche, verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen, soweit keine abweichenden und rechtlich zulässigen Vereinbarungen zwischen den Parteien getroffen wurden. Für vertragliche Nebenansprüche, die keiner gesetzlichen Verjährungsfrist unterliegen, gilt eine Verjährungsfrist von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Abreise des Gastes, sofern dies rechtlich zulässig ist.

28. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand und anwendbares Recht

25.4 Erfüllung- und Zahlungsort ist Rütli ZH.

25.5 Das Vertragsverhältnis zwischen dem Hotel und dem Gast untersteht ausschliesslich dem Schweizer materiellen Recht unter Ausschluss aller Bestimmungen des IPRG sowie aller allfällig anwendbaren bi- und multilateralen internationalen Vereinbarungen.

25.6 Als ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Forderungen aus oder im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag ist Hinwil (ZH).

29. Inkrafttreten

Diese AGB treten am 19. Dezember 2024 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Regelungen.

Ort & Datum: Rütli ZH, 19. Dezember 2024

Hotel Rütli